

Leitlinien für die Vergabe des Katharina-Zell-Preises

Mit diesem Preis sollen Frauen geehrt werden, die nicht im Rampenlicht stehen und dennoch Erhebliches geleistet haben zum einem gelingenden Leben

- Die sich riskanten Projekten gewidmet haben
- Die sich gegen Widerstände durchgesetzt haben
- Die einen interessanten Beitrag geleistet haben für ein gutes Leben für alle
- Die aus einem Scheitern neue Impulse gewonnen haben
- Die Mut gezeigt haben und ein Vorbild für mutiges Frauenleben sind

Vorgeschlagen werden können Frauen, die einen besonderen oder mehrfachen Beitrag zu einem gelingenden Leben in Kirche und Gesellschaft geleistet haben.

Das Vorschlagsrecht haben Mitglieder von Ev Frauen in Hessen und Nassau e. V. sowie Dekanate der EKHN. Eingänge bis 30.06. werden berücksichtigt, damit die Ehrung jeweils in der zweiten Jahreshälfte im Rahmen eines Gemeindegottesdienstes und/oder anschließender Feier stattfinden kann.

Dem Namensvorschlag muss ein Lebenslauf bzw Daten angefügt sein, die das Leben und Wirken der benannten Frau dokumentieren. Der Vorstand von EFHN entscheidet über die Vergabe.

Von der Preisvergabe ausgeschlossen sind (ehemalige) hauptamtliche Mitarbeiterinnen des Verbandes einschließlich der ehemaligen Familien-Bildungsstätten des Verbandes. Er ist ein Preis, der sich auf ehrenamtliches Engagement bezieht. Dabei ist es unerheblich, welche Nähe oder Ferne zur Frauenverbandsarbeit besteht.

Stand August 2018